

Bezugspreis

in der Hauptredaktion über den Umsatz
abgezehrt: vierzig Groschen A 3.—, bei
gewöhnlicher täglicher Auflösung im Hand-
buch A 2.75. Durch die Post bezogen im Deut-
schen u. Österreich vierzig Groschen A 4.50, für
die Weigen Länder laut Zeitungsschein.

Redaktion und Expedition:

Johannistraße 8.
Poststempel 108 und 222.

Filialredaktionen:

Willys Hof, Sachsenstr. Universitätsstr. 3,
H. 223, Katharinenstr. 14, n. Königgr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Marienstraße 84.

Borsigstraße 1 Nr. 1712.

Haupt-Filiale Berlin:

Carl Funck, Hengel. Bonn, Hochstrasse,
Lützowstraße 10.
Borsigstraße 1 Nr. VI Nr. 4608

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 329.

Mittwoch den 1. Juli 1903.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 1. Juli.

Gouverneur und Sozialdemokrat.
Die offizielle Presse, voran die preußische, wird nicht mit dem deutschen Bürgertum allein die Schuld an den Wahlergebnissen der Sozialdemokratie aufzuhalten. Dass das Bürgertum durch seine politische Unfreiheit und Verantwortlichkeit einen wesentlichen Schuldanteil an den sozialdemokratischen Siegen trägt, kann nicht gelungen werden; aber an der Tatsache, dass nunmehr in Preußen politische Beamte, die anscheinend ebenso ohne Wahlparade gekommen waren, wie das Bürgertum, diese Laster und Verantwortlichkeit noch vermehrt haben, ist leider nicht zu zweifeln. Den schlagendsten Beweis dafür liefern die Sorglänge im Wahlkreis Frankfurt a. O. Ludw., der schon seit 10 Jahren durch die Sozialdemokratie gefärbt und bei den letzten Wahlen gewonnen war, sowohl im Jahre 1893 wie 1898, lediglich mit Hilfe der Landtagswahl den bürgerlichen Parteien erhalten worden ist. Es wurde dies dadurch ermöglicht, dass von vornherein ein der Mittelpartei angehöriger Mann, der Gustav Haase, Mitglied der Rechtspartei, als Kandidat der bürgerlichen Parteien aufgestellt wurde. Auf diese einzigartige Art in der Stichwahl alle Sozialstaatlichen Elemente und schlugen den Sozialdemokraten. Es soll dagegen gestellt werden, ob nach Lage der Sache im nationalen Interesse nicht unter allen Umständen an der Person des Herrn Haase eine Haftpflicht verhängt werden müsste. Dass Herr Haase auf eigene Faust wieder kandidiert hat, beweist jedenfalls zur Genüge, wie wenig zuverlässig die gegenwärtigen Behauptungen der bürgerlichen Parteiierung im Kreise gewesen sind. Von dieser Seite kann man eben den Augenblick für gekommen, um den vom Bund der Landwirte allgemein definierten Ruf nach rechts zu machen. Es wurde der Bauernmeister Heßlich in Cottbus auf den Sozial erhaben, ein Mann, der mit einem Menschenalter innerhalb und außerhalb des Parlaments als Vertreter der rückständigsten Anschauungen aller Arten bekannt war. Nur der Regierungspräsident v. Windheim und die nachstehenden Personen im Wahlkreis Frankfurt a. O. haben das nicht gewusst zu haben, denn sonst wäre es nicht eklatisch, dass Herr v. Windheim und eine ganze Reihe von Regierungsbeamten sogar mit ihrem Ausschusskarten den Wahlaufruf für Heßlich unterschrieben. Vergedens haben die gemäßigten Voitner im Wahlkreis verfügt, die Kandidatur Heßlich rückständig zu machen, indem sie darauf hinweisen, dass durch eine solch reaktionäre Kandidatur die für die Arbeitnehmer freigemachten Freiheiten durch die Befreiungsklausuren direkt ins Lager der Sozialdemokratie getrieben würden; vergebens war es auch, dass die Freisinnigen selbst durch ihre kompetente Vertretung erläuterten, dass sie auch in der Stichwahl für Heßlich nicht eingetreten wüssten. Um nicht den Wahlkreis von vorhernein der Sozialdemokratie auszuwandern, einigten sich die Nationalliberalen mit den Freisinnigen auf einen Kandidaten, von dem man hoffen konnte, er werde trotz der offiziell rechtsoberen Kandidatur eine genügend geringe Anzahl gemäßigt konserватiver Elemente auf sich vereinigen, um ihn in die Stichwahl zu bringen, in der Voraussetzung, dass dann wenigstens die ganze konserватive Partei für ihn eintreten werde. Nur so war der Wahlkreis noch zu retten. Gebalto

aber nur der nationalliberale Konservativkandidat, der die Regierungskräfte schwach Berlin, ein Mann von durchaus gemäßigten Ausdrucksarten, der insbesondere im Punkte der Handelsvertretung sich völlig auf den Boden der Regierungsvorlage stellte, auf der Bildfläche erschien, wurde er der Gegenstand der geklagtesten, in ihrer Beziehung unzureichen Angreife von den konservativen Seiten der. Um ihn von vornherein bei den gemäßigten Kreisen, insbesondere auf dem Lande, wundervoll zu machen, wurde er kostspieliger Weise nicht nur als Freisinniger verschrien, sondern direkt mit den Sozialdemokraten auf eine Linie gestellt. Es liegt uns ein Blatt vor, das an demagogischen Ausschreitungen fast alles überlegt, was nach dieser Richtung im blauen Gelehrten gelehrt werden kann. Der verantwortliche Herausgeber ist der Wahlkreisvorsteher des Bundes der Landwirte, Amtsdirektor v. Burgsdorff-Marken, der, Herrenhausmitglied und Friedensminister, vereidigt, der in einer öffentlichen Wahlversammlung des Reichstagsabgeordneten Bülow in den bekannten unzähligen Reden angegriffen hat. In ähnlichen Weise fielen die kleinen Blätter über Herrn Schwabach her, in erster Linie mit das am Tage des Landtags v. d. Marwitz erreichende und durch Personalunion mit dem amtierenden Kreisblatt verbundene "Sachsen-Wochenblatt". Das soll alles zu Gunsten eines Kandidaten, der nach einer in öffentlicher Versammlung abgelegten Erklärung eines Beamten des Bundes der Landwirte sich auf deren bekannte Fortbewegungen verpflichtet und dem der Vorkämpfer des Bundes Bülow v. Wangenheim in östlicher Erklärung des Zeugnis ausgeholt hatte, dass er das volle Vertrauen des Bundes besitzt; eines Kandidaten, der in seiner Wahlrede die Regierung beschuldigte, sie wolle das Handwerk zu Grunde geben lassen. Die nationalliberale Partei wünscht nicht die Unterstüzung des Regierungskomitees, den Wahlern; sie will auch keine offiziellen Kandidaturen, selbst wenn diese zu ihren Gunsten aufgestellt werden, aber sie erwartet, dass der Regierungskomitee nicht zu quälen eines Kandidaten arbeite, der nicht nur bei der Kandidatur gewählt in der Fronte gegen die Regierung gestanden hat, sondern auch, was die Reichspolitik anlangt, in Bezug auf die Handelsvertretung und die Mittelstandsbewegung zu den heilsamen Gegnern der Regierung zu rechnen ist. Ist es nun zu verstehen, dass nicht nur die Amtsversteher der Befreiung, indem sie sich durchweg gegen die von der Regierung aufgrund der Tarnvorlage abgeschlossenen Handelsvereinbarungen aussprachen, sich mit Herrlich identifizierten, sondern dass auch der Landrat des Kreises Leuna, Herr v. der Marwitz, der allerdings vorstellige Weise ohne seinen Ausschusskarten den Wahlkreis für Heßlich mit unterzeichnet hatte, in öffentlicher Wahlversammlung für diesen eintrat? Dieses Eintraten der höchsten politischen Beamten des Bezirks hat das Resultat gezeigt, dass jeder verständige Politiker mit Sicherheit unter diesen Umständen erwarten müsste, dass Wahlkreis zu folgen den Sozialdemokraten in die Hände gespielt werden. Daher wird sich die Reichsregierung bei dem Regierungspräsidenten v. Windheim und seinen Untergaben zu beraten haben. Was soll man freilich von den politischen Beamten eines Staates erwarten, die die Oppositionen zweier Beamten die Treppen hinaufwirft und durch den schroffen Gesetztag, in dem die äufersten Reden dieser beiden zu den höchst bedeutsamen Taten stehen, schon fast einer Reihe von Jahren keinen Führer mehr im Reine sah und noch negativ bestätigt!

Die rote Internationalität.

Der "Vormärz" veröffentlicht fast täglich Kundgebungen, die ihn aus dem Auslande zugangen sind und in denen die Sozialdemokratie wegen ihrer Erfolge bei dem Reichstag gewählt begüßt und gefeiert wird. Die Kundgebungen geben den zweiten Beweis, dass die Sozialdemokratie sich mit Recht als eine internationale Partei bezeichnet und dass in ihrer Internationalität die tiefste Stütze, die sie von den bürgerlichen Parteien trennt, am interessantesten in der Eröffnung tritt. Um allgemein geben zu können zum Beispiel einen Antrag, denn fast ausnahmslos feiern in ihnen die nämlichen Redenarten wieder. Zwei von ihnen sind durch die Personen ihrer Unterzeichner der Kreuzzug. So interessant, dass sie sich die Wiederzitate ihres Auslands nicht verjagen lassen. Sie lauten:

Bern.

Vom 20. Juni zum herrlichen Wahltag. Es ist die deutsche Sozialdemokratie. Es ist die internationale Solidarität!

Gruppe jüdische und russische sozial-

demokratische Studierende in Bern.

Leipzig.

Am den Vorstand der Sozialdemokratischen Fraktion zu Berlin.

Zum glänzenden und gewaltigen Wahlsieg der deutschen Sozialdemokratie feiern wir zehn unzählige Städte und Gemeinden aus dem Reichsgebiet, aus dem Kaiserreich und aus dem Auslande die internationalen Sozialdemokratien. Doch die Sozialdemokratie! Doch die rote Internationalität! Doch die Solidarität!

London.

Am Ende der Sozialdemokratischen Fraktion zu Berlin.

Zum glänzenden und gewaltigen Wahlsieg der deutschen Sozialdemokratie feiern wir zehn unzählige Städte und Gemeinden aus dem Reichsgebiet, aus dem Kaiserreich und aus dem Auslande die internationalen Sozialdemokratien. Doch die Sozialdemokratie! Doch die rote Internationalität! Doch die Solidarität!

Paris.

Am Ende der Sozialdemokratischen Fraktion zu Berlin.

London.

Gerichtsverhandlungen.

Zeeber-Zemidt-Ørto

(Vorläufiger Verhandlungszeitraum.)

(Gesetzliche Verhandlungsgestalt.)

S. & H. Rötel, 80. Juni. Die heutige Vorstellungssitzung brachte die mit großer Spannung erwartete Vernehmung des früheren ehemaligen Revolutionären der Trebergesellschaft, Friedrich Bollmann aus Hannover, der ursprünglich neben Schmidt wegen Beihilfe zum Betriebe auf der Kuhfahrt angeklagt sollte, jedoch inswischen durch Verlust der Steuernummer aus der Verfolgung freigesetzt worden ist. Er hat hier als Belehrung eines Waldarbeitsamts seine Laufbahn begonnen und wurde ebenso, wie viele andere kleine Niedler Kaufleute von Schmidt mit hohem Gehalt in die Treberförderung übernommen, um dort nach einer selen schnellen Karriere schließlich in die Stelle eines ersten Revolutionären einzutreten, die er nach der bestürzenden Rückton aller Tochterunternehmungen füger mit der Stellung eines zweiten Direktors der reorganisierten Gesellschaft verbinden sollte. Der kleine, unterierge, blonde Mann steht heute erst im 34. Lebensjahr und wird wegen Verdachts der Teilnahme an dem unter Anklage stehenden Betrugsvorwerken unverzüglich vernommen.

Zunächst gaben die bereits geheirateten vernommenen beiden Aufsichtsräte des Tochterbetriebes, Hermann Sümpf und Schulze-Dilling, nachstehende Erklärung ab, die sich um den Geschäftsbetrieb ihrer Gesellschaften für gut nicht gesammelt hätten, nachdem der Angeklagte Schmidt eine Geschäftsetzung mit ungern gesiehen und den Anhieb zu erneuten verhindern habe, daß die Gesellschaft somit ordnungsgemäß abgeweidet würden. Speziell des Muttergesellschaften Schulze-Dilling gäbe an, daß er niemals die Unterlagen der von ihm mit unterzeichneten Geschäftsbüchern und Bilanzen nachgeprüft habe, weil diese schon beiß geprudet vorgelegen hätten, und er der Meinung gewesen sei, daß die übrigen Aufsichtsratsglieder die erforderliche Prüfung bereits vorgenommen hätten. Was die technische Seite des Unternehmens anlange, so habe er dafür nicht das geringste Verständnis gehabt und daher alles als richtig annnehmen müssen, was man ihm darüber gesagt habe. Vorstehender: Sie sind aber trotzdem einmal nach Reheim gegangen, um als Vertreter des Aufsichtsrates einen von Bergmann angestellten Versuch auf Bekanntmachung von Carbid mittels der Magnetrührtechnik beizuwöhnen und über das Ergebnis desselben Bericht zu erhalten? Bunge: Ja. Es wurde ja auch Carbid produziert. Vorstehender: Sie haben aber ingewissen jedenfalls erachtet, daß das fertige Carbid vorher in den Ofen hineingeschüttet werden muß. (Heiterkeit.) Bunge: Es wird ja etwas ergräßt.

Darauf folgte die Verneinung des Proletarischen Kollaborations. Er behauptet, daß er als Proletar der Dispositivkommission abteilung der Treibstoffgesellschaft und Werkstand sämtlicher Betriebsaufsichtsabteilungen die Überleitung des gennannten Unternehmens nach Schändle gehabt habe. Vorsitzender: Haben Sie Kenntnis von der wahren Höhe des Engagements Ihrer Gesellschaft bei der Leipziger Firma? Zeuge: Die Bücher waren unter die vertraglichen Abschläge vernichtet, so daß ich nur einen allgemeinen Überblick hatte, der mir die Erfassung der wahren Höhe des Engagements nicht gestattete. Vorsitzender: Über wie viele Millionen es etwa waren, weißten Sie doch? Zeuge: Das nicht. Vorsitzender: Haben Sie den Angellingen bei dessen Abwesenheit in vollem Umfang vertreten? Zeuge: Ja. Vorsitzender: Dabei würden Sie doch den Einfluß genommen haben, daß der Geldbedarf in den letzten Jahren ein ganz enorm hoher war. Zeuge: Ja, aber dabei ist doch wohl zu bedenken, daß man in den letzten sechs Jahren nicht weniger als 28 Fabriken in Betrieb haben. Vorsitzender: Arbeiteten diese denn mit Gewinn? Zeuge: Unsere Techniker hatten jedenfalls Berechnungen eingerichtet, nach welchen alle Tochterunter-

Berechnungen eingerichtet, nach welchen alle Tagesunternehmungen mit Gewinn arbeiten müssten. Vorwiegend Sie wissen doch aber sehr wohl, daß die Treibverordnung erhebliche Schwierigkeiten den einzelnen Geschäftsführern aufzubieten scheint? Beuge: Ja, aber doch nur, weil fortwährend Umbauten vorgenommen werden und Neuanfangsungen nötig waren, so daß ein Rückblick naturgemäß nicht erfolgen kann. Vorwiegend: Wie bewahre ich dann das Bergmann-Gesetzachen? Beuge: Sehr gut. Vorwiegend: Weitgehend wurde aber dann die Pariser Konvention eingeführt? Beuge: Weil es nach den Angaben des Erfinders fast das Treibische ergiebt soll. Vorwiegend: Aber auch die Pariser Konvention wurde weiterhin noch eingehalten? Beuge: Doch soll Garib ungemein billig erzeugen. Vorwiegend: Wissen Sie etwas von den im Rahmen angestellten Proben? Beuge: Ja, dabei wurde ja auch die Brauchbarkeit des neuen Retorten festgestellt. Vorwiegend: Nachdem bisher fertiges Garib in den Ofen gefüllt worden war. Beuge: Das habe ich damals nicht genutzt. Vorwiegend: Haben Sie die Meinung, daß dies auf Ehemalisch Anordnung geschehen ist? Beuge: Nein bestimmt. Vorwiegend: Hat der Untergang viel Altien aufgenommen, um den Stand zu halten? Beuge: Jatzsch, aber sie sind zeitweise auch wieder abgegeben worden, um den Stand nicht zu sehr weichen zu lassen. Vorwiegend: Sind auch noch zur Zeit der Gustos neue solche Abnahmen erfolgt? Beuge: Ja. Vorwiegend:

plane solche Aktenaufnahmen erfolgt? Zeuge: Ja. Vor
sitzender: Danach es sich dabei um größere Kosten
gegen: Es kamen doch immer einige Hunderttausend
Zeuge: Sache der Angelagte auch die
Kaufmännischen Vorstände Hermann Tumpf zu diesen Sachen
beraten zu müssen? Zeuge: Ich habe gehört, daß Tumpf auf
aufzunehmen hat. Vorstand: Es soll sich sogar sehr
erklärt haben, 1 bis 2 Millionen Kapitalien aus seine liegenden
Grundstücken aufzunehmen und diese zu Lombardieren und in
demselben Aufschluß aufzunehmen. Zeuge: Das kann wohl
sein. Vorstand: Würde der Angelagte dies selbst
erhalten wohl angenommen haben? Zeuge: Das kann ich
nicht sagen. Vorstand: Der Angelagte behauptet,
dass das Gehöft deshalb nicht zu handeln gekommen sei, weil
Tumpf sich noch ein weiteres Fällen des Stieres abwarten wollte
um ein größeres Gehöft machen zu können, und dass er
diesen gegenüber über eine derartige Handlungswille entrichtet
ausgesprochen habe. Zeuge: Das ist richtig. Schmidt war
für diesen Plan nicht zu haben. Vorsitzender: Glaubt
Sie nun verständig das zum Aufnahmekommen des Fusion
glaubt an die Zukunft des ganzen Unternehmens? Zeuge:
Ja, ganz gewiß. Vorstand: Aber die Tochterwerke
arbeiteten doch mit Verlust. Zeuge: Unterstellt hatten wir
aber kein Gewinnen für die Bismarck, Geschlechterungen usw.
verantwortlich zu zahlen. Vorstand: Über alle die
Forderungen waren doch nur einstimmig, wenn die Tochter
gesellschaften vermöglich arbeiteten. Zeuge: Das mußte über
lang oder lang nach den Berechnungen der Techniker zu erwarten
sein, und außerdem arbeitete ein Teil bereits rentabel. Vor
sitzender: Hatten die Obligationen der Tochtergesellschaften
unter diesen Umständen aber den Wert, mit dem sie eingetragen
wurden? Zeuge: Damals habe ich mir diese Frage natürlich
nicht vorgelegt, weil ich seit an die Zukunft der Firma
glaubte. Vorstand: Und dann war das rechte
Engagement bei der Leipziger Bank vorhanden. Zeuge:
Das war doch nur im Interesse der Tochtergesellschaften ein
gegangen worden. Waren diese damals schuldig gewesen
so hätte sich die Leipziger Bank unbedingt direkt mit ihnen
Verbindung gegeben. Vorstand: Sie meinten also
dass die Werte später Meppen bringen müssten? Zeuge: Ja.
Vorstand: Und Sie geben zu, daß Sie zur Zeit eines
Verlust arbeiteten? Zeuge: Das ist nicht zu bestreiten.
Vorstand: Über trocken ließen Sie es zu, doch
den Bilanzen und Geschäftsbüchern bereits von einem Entzug
nicht gekündigt wurde? Zeuge: Dafür war ich nicht ver
antwortlich. Der Vorstand hält dann dem Zeugen die Preise
angestellt vor, die ihn als Hauptleiter doch auch höchstens bedeckt
machen sollen. Der Zeuge erwidert darauf, daß die Angestellten
ganz freie sofort als unzureichend erachtet werden kön
nen, weshalb er wenig Wert drauf gelegt habe. Die übrigen
Angestellten hätten als Gladiator eines Mannes fungiert werden
können, der sich als Vertreter des Konkurrenz unter falschen
Namen in die Todesmutter eingeschlichen habe und der sein
Berichterstattung von ganz falschen Voraussetzungen aus
gingen sei. Vorstand: Kennen wiederholt Anfrage
der Aktionäre über den Stand der Gesellschaft vor? Zeuge:
Ja, sie wurden nach einem bestimmten, ganz allgemein
haltem Formblatt beantwortet. Vorstand: Es
wurde aber fast jedesmal gefragt, daß im Laufe des Geschäft
jahrs eine beständige Dividende ausgeschüttet werden müsse.
Zeuge: Das ist ja auch geschehen. Vorsitzender:
Über von welchen Voraussetzungen ging man dabei aus?
Sie haben diese Briefe persönlich unterschrieben? Zeuge: Ja,
wie alle übrigen Vorstände auch. Vorstand: Sie
waren Sie der Meinung, daß das alles richtig war? Zeuge:
Ja. Vorstand: Hatte auch Schmidt wohl diese Über
zeugung? Zeuge: Ja, andernfalls würde er sicherlich
abweichen. Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Vor
sitzender: Willen Sie etwas davon, daß der Angelagte
große Summen aus seinem Vermögen den Ausgaben bei der
Bildung zur Verfügung gestellt? Zeuge: Ja.
Vorstand: Hat er nicht auch zeitweise kein Gehalt, ja

Zantien und Dividenden zurückzehren lassen? Beuge: In den letzten drei Jahren ist das wohl fast geschehen. Betreibiger: Und ist es richtig, daß Schmidt nach der außerordentlich günstigen Angabe des Erfinders Bergmann diesen Preis gegeben hat, möglichst niedrige Ziffern bei seinen Rechnungen angunzburgt? Beuge: Ja, wie haben auch immer auf Veranlassung Schmidis niedrigere Zahlen, als

Bergmann sie gegeben hatte, in die Bücher übertragen, um ganz sicher zu geben. Vorwiegender: Hat auch der Ingenieur Zerren seine Erfahrung als sehr gewinnbringend beschrieben? Zeuge: Ja. Vorwiegender: Und hat Schmidt davon gesprochen? Zeuge: Unbedingt. Vorwiegender: War Schmidt in den letzten Jahren ungewöhnlich mit Geschäftshäusern überlastet? Zeuge: Ja. Vorwiegender: Hat er jemals gefragt, daß etwas anderes in die Bücher eingetragen werden sollte, als was richtig war? Zeuge: Reim, niemals. Vorwiegender: Wer führte die Bücher? Zeuge: Sie waren unter die 15 bis 16 Preußischen gleichmäßig verteilt. Vorwiegender: Hat Schmidt sich um die Bücher gekümmert? Zeuge: Fortgesetzt kontrolliert hat er sie jedenfalls niemals, da ihm dann die Zeit fehlte. Und ohne eine solche fortwährende Kontrolle konnte man sich keine Sicherheit verschaffen. Vorwiegender: War die Geschäftsführung in den letzten Jahren so ausgeblieben, daß es einem eingehenden Überblick nicht möglich war, alle Einzelheiten des Geschäfts nachzutragen? Zeuge:

war, alle Einzelheiten des Geschehens nachzuvorbeiten? Zeuge: Ja. Vorwiegender: Haben Sie aus Unterhaltungen mit dem Angeklagten die Überzeugung gewonnen, daß er glaubte, es gehe alles einen ordnungsmäßigen Gang, und daß die Sache eine glückliche Zukunft haben werde? Zeuge: Gewiß. Verteidiger: Ist jemals die Webe davon gesessen, daß der Beipflicht-Vorstand zusammenbrechen würde? Zeuge: Nein. Er ist im Gegenteil immer der Ansicht gewesen, doch das ganz ausgeschlossen sei, und hat deshalb niemals Bedenken geduziert. Vorwiegender: Sind jemals Sicherheitsmaßnahmen durch bestellte Beamte ergriffen worden? Zeuge: Ja, wir hatten mit dem Sicherheitsvorstand einen auf drei Jahre laufenden Vertrag. Verteidiger: War das ein schriftlicher Vertrag? Zeuge: Ja. Die Vereinbarungen, die er hatte, wurden auf Schmidt's Ge-richtsschreiberpapier geschrieben, darüber hinaus war keine Rechtsform vorgesehen.

Wie gäbe im Sinne Nordmanns bestellt werden. Er hätte überhaupt Nordmann alle erhoelten Vollmachten ertheilt. Vorsitzender: Sie sind nun auch Aufsichtsratsmitglied verschiedener Tochtergesellschaften gewesen, und haben als solches die meist sehr gunstig laufenden Wechselberichte dieser Gesellschaften mitunter gelesen. Haben Sie die eingehenden Berichte einmal besucht? Zeuge: O ja, öfter. Staatsanwalt: In der gegen Sie geführten Unterfuchung haben Sie angegeben, daß die Muttergesellschaft im Kassel verschiedenen Tochtergesellschaften Zuflüsse habe zahlen müssen, damit sie in der Lage wären, die angekündigten Dividenden auszuzahlen, und ferner, daß diese Zahlungen durch ihre Hände gegangen seien?

dah die Zahlungen durch Ihre Hände gegangen seien? Zeuge: Ja. Staatsanwalt: Wie stellen Sie sich nun der Tatsache, dah in den Geschäftsbüchern der Tochtergesellschaften gefragt wird, die Werke rentieren so, das die Dividenden auf Grund der erzielten Überschüsse geahnt werden könnten? Zeuge: Die Werke rentieren sich nach den Berechnungen der Techniker damals. Verteidiger: Haben Sie Vermutungen, das Schmidt in seine eigene Tasche gearbeitet hat? Zeuge: Nein, im Gegenteil, er hat Weiss das Interesse der Gesellschaft ins Auge gehabt. Verteidiger: Wieviel Gehalt erhielten Sie? Zeuge: 15 000,- und Repräsentationsgelder. Staatsanwalt: Was hatten Sie denn zu repräsentieren? Zeuge: Es kamen sehr täglich Leute, die Räume abschlossen oder hohe Stellen bei den Tochtergesellschaften besiedelten. Die Kosten des Empfangs mussten wir doch tragen. Verteidiger: Es kamen auch Mitglieide von Gesellschaften, Excellenzen und hohe Regierungbeamte? Zeuge: Ja, zum Beispiel der Generale Staatssekretär Herr von Bismarck. (Heiterkeit.) Auf Antrag des Staatsanwaltsaufsichtsrates Mantell bleibt der Zeuge wegen Verdacht der Ministerialität unterdrückt.

Der folgende Zeuge ist der Kaiserliche Rat Dr. Franz Kühnle aus Wien. Auf Befragen gibt er an, früher im R. A. Handelsministerium in Wien tätig gewesen zu sein. Er ist Inhaber des Franz-Josef-Ordens, des Ordens zum weißen Hirschen u. war von 1898 bis zum Zusammenschluss der Trebbergesellschaft Syndikus des Unternehmens, nachdem er darüber bei der böhmischen Tochtergesellschaft die Stelle eines Generaldirektors bekleidet hatte. **Vorsteher:** Wer engagierte Sie für die Gesellschaft? **Zeuge:** Ich war Schmidt durch den Meisterlichen Rat Dr. Krauß als Verwaltungbeamter empfohlen worden und wurde von ihm gebeten, die geplante Fusion durchzuführen und darauf eine Neuorganisation der ganzen Gesellschaft an Haupt und Wiedern vorzunehmen, die sehr nötig erschien. Ich war vorher schon bei der böhmischen Gesellschaft zu der Ankunft gekommen, doch in Sessel hockend leidenschaftlich und unüberlegt gewirtschaftet wurde, und konnte Schmidt ein in Wien ausgearbeitetes Schriftstück überreichen, in dem ich meine Ansicht hierüber offen zum Ausdruck brachte und zu dem Schluß kam, daß nur eine Zusammenfassung sämtlicher Tochtergesellschaften und die Übernahme der Oberleitung durch die reorganisierte Meistergesellschaft eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen könne. Das leuchtete Schmidt ohne weiteres ein, und er engagierte mich. **Vorsteher:** Wie dachten Sie über die von der Trebbergesellschaft entworfenen Varianten? **Zeuge:** sehr skeptisch. Ich hatte außerdem gegen

Zeuge: Der Steptim. Ich hatte außerdem gegen alle Techniker im Kassel das größte Misstrauen und habe es immer als das größte Unglück für die Gesellschaft betrachtet, daß diesen Leuten kein so großes Vertrauen entgegengebracht wurde. Zu dieser Ansicht bin ich durch die Vorgänge bei der boshaften Gesellschaft gekommen. Es war die reizende Donaibewirtschaft. Sodass man ein neues Patent erworben hatte, mußte es sofort in allen Tochterwerken gleichzeitig eingeführt werden, hatt es zunächst an einer Stelle auf seine wirtschaftliche Bedeutung den ganzen zu prüfen und erst einmal festgestellt, ob es sich auch in allen Fällen zum Einbau eigne. So war es vor allem mit dem Bergmann-Patent. Hätte man es erst einmal zwei bis drei Jahre erprobt, so würde sich keine Sorge heraufgestellt haben. So ist denn ich man es sofort wieder überall heraus, als waren mit seiner vorherigen Ansicht auf dem Plane erschien, weil man an seiner Rentabilität zweifelte und sich dem gegenüber von dem Sachsen-Patent goldene Vorteile bewußt. Unter diesen Umständen mußte unbedingt die Erteilung in einer Hand vereinigt und die Glücksfirma vollständig reorganisiert werden. Da der Zusammenbruch erfolgte, stand die Zukunft vor ihrem Abschluß, und es eröffnete sich die glänzendste Perspektive. Vor allem war die Borsig-Konkurrenz personen- und fachlich in die Richtung mit einbezogen werden. Es war deshalb ein unverzügliches Nöbel der Konkurrenzverordnung der Preußiger Bank, die Eröffnung des Konkursverfahrens über die Tecketroddnung zu befehligen und speziell die Bonnser Werte wieder aus dem Vertrage zu entlassen, denn damals ließte man alles, was von der Tecketroddnung in barlem Kampfe gegen ihre Konkurrenz erweisen werden kan, eben dieser Konkurrenz vollständig aus. Das Vorstehende der Belpreußiger Bank entzog im Moment ihres Zusammenbruchswertes, die durch die Konkursverhängung über die Tecketroddnung geradezu halbiert und sogar verdreifacht wurden. Dieser Konkurs über Kassel wurde unter allen Umständen verhindern und statt dessen ein feuermonatiges Moratorium nachgesucht werden, in welcher Zeit die faulen Gesellschaften ausgemerzt werden mühten und die übrigen in der geplanten Aufzoll zusammenzufassen waren, wodurch eine vollständige Gereindung des ganzen Unternehmens herbeigeführt worden wäre, insbesondere wenn Hand in Hand damit eine Zusammenfassung der Deffilationsproduktion erfolgte. Vorstehender: Aber Sie sagen doch selbst, die zuletzt erlöste habe Ihnen nicht ausgelöst? **Zeuge:** Gewiß, sie war wenig aussichtsreich und von Kassel, als an sich von außerordentlich faszinierender Wirkung, zu verhauptselig übernommen worden. Aber ich sage anderseits, daß das Bergmann-Patent sehr lobenwert war. **Vorstehender:** Das war aber ingroßten Maße herausgerissen. **Zeuge:** Dann hätte es eben wieder einen gebaut werden müssen, wie wir es in Bonn schon lange vorher getan hatten. **Vorstehender:** Nicht denn Bonn sei. **Zeuge:** Es hat die Hindernissekeiten überwunden und stand gutdienbarkeit. **Sachsenanwalt:** Nachdem die Höhe von 6 auf 1 zusammengelegt worden sind. **Zeuge:** Gewiß, ein solcher Konsolidierung wäre auch bei den übrigen Gesellschaften nötig gewesen, aber der Konkurs wäre unter allen Umständen vermieden werden, und damit wäre auch die gewaltige Auslast unvermeidbar, der durch den unvergänglichen Nöbel der Leipziger Konkurrenzverordnung entstanden ist. **Vorstehender:** Der Antragsteller hat sich auf Ihre Freunde berufen, um dazutun, daß er in gutem Glauben gehandelt habe, als er auch Ihnen günstige Berichte über den Stand des Unternehmens gab. **Zeuge:** Der Antragsteller hat keine Anklage, sich auf meine Freundschaft zu berufen, nachdem er nicht nur die Verhandlungen, die er mir gegenüber ins Bild gebracht hat, nicht gehalten, sondern mich auch noch in der Weise benachrichtigt hat, daß er mich mit 180 000 R. in seinen Bücher befestigen ließ, wofür ihm alle Unterlagen fehlten. **Vorstehender:** Welche Verpflichtungen hat er Ihnen damals gemacht? **Zeuge:** Da hatte im Jahre 1884 im Interesse der deutschfreundlichen Partei die Wiener "Deutsche Zeitung" im Verein mit meinem Bruder erworben und gab dies Unternehmen öffentlich auf, nachdem ich noch und nach Verpflichtungen in

Beiträge von 140 000 Gulden übernommen hatte. Daraus erhebt wohl, mit welchem Idealismus ich mir diese Sache gemacht habe. Bei meinem Eintritt als Equidikus der Trebergesellschaft habe ich bereits 85 000 Gulden ausgezahlt und insgesamt noch 55 000 Gulden, deren Bedeutung Schmidt mir in der Weise zufügte, daß mein Gehalt und meine Rentenien im Betrage von zusammen 30 000 & jährlich darauf verrechnet werden sollten. Statt dessen bietet Ihnen 1901 Schmidt die Rücklungen nicht ein, und als der Zusammensprung erfolgte, kam sich in die finanzielle Verlegenheit, weil nach 70 000 Kronen zu zahlen waren. Vorliegend ist: Wie erklären Sie sich

Zum Schluß der heutigen Sitzung wurden wieder mehrere Personen aus Berlin, Bad Ems, Wetzlar (Hohenstein), Lüdenscheid und anderen Orten benannt, die Alben des Trever-Konzerts erworben und zum Teil Hunderttausende bedurft verloren haben, das sie die Urtrecks infolge der ungünstigen Verhältnisse, vornehmlich in der Vorwoche, finanzi- und handelsbelästigung, ins Jütz beiheben. Die Verteidigung suchte in jedem einzelnen Falle darzutun, daß Schmidt diesen Verlustentlastungen ferngeblieben habe. Sobann wurde die Sitzung um 8 Uhr auf vierzig Minuten verlängert.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

In Grünau, 30. Juni. 1880 von Weißfels zum B.

L. Vergn. 30. Juni. Wegen Verhältnis zum Verbrechen ist am 9. Januar vom Landgericht Leipzig der Agent und Ingenieur Hermann Robert Nicolai in Berlin zu vier Monaten Gefängnis und einem Jahr Oberarrest verurteilt worden. Der wegen Beitrags verurteilte Kampfangehörige Vergn. ist am 30. Dezember 1901 in Gestund gestorben. Vier Tage vorher befand er sich schon in anhaltenden Leidensgefühlen. Nicolai half sich durch momentan aus seinen Verlegenheiten, daß er ihm Wechsel gab, die den Eindruck von Nummernwechseln machten. — Egoz. das Urteil Nicolai Revision eingelegt. Er war heute persönlich vor dem Reichsgericht erschienen und vertheidigte, es habe ihm nichts fernere gelegen, als die fraglichen Banken, welche die Wechsel diskontierten, zu schädigen. Er sei noch nie bestraft und würde sich wegen des geringen Gewinnes von 2 Prozent nie in Gefahr begeben haben. Er habe Vergn. als Haush- und Fabrikbesitzer für einen solitären Raum gehalten und nicht annehmen können, daß er die Wechsel in Verleih bringen werde. Der Verteidiger erörterte die materiellen und prozessualen Schwierigkeiten und erklärte es für ungültig, daß eine Mitteilung eines Polizeibeamten in der Hauptverhandlung verlesen worden sei. — Leichtlich wegen dieses prozessualen Verstößes soll das Reichsgericht das Urteil auf und verbreit die Sache an das Landgericht zurück.

L. Weiß, 30. Juni. Ein dummet Scherz, der
Bierlaune entsprungen, hat für den Bier-Großhändler Löder
Räder in Chemnitz und einen getroffen Reiter recht
unangenehme Folgen gehabt. Beide führen im September v. J.
mit anderen beim Glase Bier. Räder machte den Vorwurf,
seinen früheren Dienstherren, den Bierhändler B. in Chemnitz
einmal tüchtig zu haben. Der Vorwurf fand Aufhang und er
dictierte dem Reiter einen Brief, den dieser, wenn er denn möglich
nach Böhmen komme, an B. absenden solle. Reiter tat dies
nicht, indem er den Brief in Schönau von einer ausgelaufenen
Person schreiben und mit dem Namen eines nicht existenten
Bierhändlers untergetragen ließ. B. erhielt den Brief und ent-
nahm daraus, daß der Absender ihm ein ganzes Angebot für
dauernden Gesellschaftsvertrag mache und persönlich mit ihm in
den böhmischen Ort A. verhandeln wolle. Er reiste deshalb
am nächsten Tage nach A., um dort zu erfahren, daß ein soldner
Bierhändler dort gar nicht existiert. Abgesehen von dem Zeit-
verlust und Neigen hätte er einen Schaden von 30.000 Thlr durch die
Störung erleidet. Die beiden Angeklagten haben von Schönau
eine Revision geleistet, sie sind aber auch noch wegen schwerer Verbrechen
Satzung vom Landgerichte Chemnitz am 6. Februar zu je
14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Ihre Revision
wurde heute vom Reichsgerichte als ungegründet verworfen.
Gleichfalls verworfen wurde die Revision der Ver-
dächtigen Margarete Goldschmidt, die am 12. Mai vom
Landgerichte Dresden wegen Rückhaltsdiebstahl zu 2 Jahren
6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden ist.

Vermischte

= Berlin, 1. Quell. (Telegogramm.) Gestern nachmittag wurde durch die Explosion eines Trockenofens in einer Militärfesthafabrik in der Dresdner Straße der Fabrikant Cobau schwer und zwei Arbeiter leicht verletzt.

— Presse und Pommernbank. In dem schon einige Wochen währenden Prozeß gegen die Direktoren der Pommernbank kam auch ein Fall zur Sprache, der die Presse mit in die Verhandlungen hineinsieht. Es wurde seitens der Bankverwaltung dem Berliner Presseclub ein Darlehen zur Ausgestaltung seiner Räume von 25 000 £ gegeben. Der Vorstehende des Klubs, Herr Dr. Hilde, bat in einem Brief erklärt, daß es sich um ein reines Geschäft ohne jede Tendenz der Pommernbank zu nützen handelt. Auch der Angeklagte Rommel erklärt, daß es ihm nur im Traume eingefallen sei, von irgend einem Herren der Presse irgend eine Geißelkraft zu erbitten, die dessen unparteiische sachliche Urteil irgendwie beeinflussen könnte. „Wir haben die Gelegenheit, dem Presseclub das Darlehen zur Errichtung seines Kluhraumes zu gewähren, gern benutzt, weil wir mit den Herren nicht bekannt waren und die Abnahme einer persönlichen Bekanntschaft mit den Herren doch natürlich er wünscht sein mußte. Es dat in keiner Weise die Absicht vorverwaltet, auf die Presse irgend einen ungesehlychen Einfluß auszuüben.“ — Staatsanwalt Beck beweist in der Verhandlung ferner: Da dem bei Ihnen aufzufindenden Aufgabenbuch für jedes Amtsgesetz eine beispielswise: 1000 Mark an Redaktions- S. Vatik zu entrichten, wer das ist? — Angekl. Rommel: Eine Auskunft über den Namen verzögert ist. Es handelt sich hier um Arbeiten, die der betreffende Herr gänzlich außerhalb seiner Berufstätigkeit für uns geleistet hat. Auf Antrag des Staatsanwalts werden die Posten aus dem Buch für schriftliche Forderungen verliehen. Darunter befinden sich wiederholte Posten wie: Quartalskumme für Dr. W. 3000 £, Dr. D. 3000 £, Dr. O. 2000 £, Professor W. 2000 £, Dr. Ostreich 4000 £ u. — Angekl. Schulz: Es handelt sich bei dem Namen Ostreich um einen fiktiven Namen und ebenso bei den gewählten Buchstaben. Ich lehne unter allen Umständen jede Auskunft über Vente ab, die nicht bestehen, sondern für Arbeiten, die sie für die Bank ausarbeiter hat, bezahlt sind. — Wehranwalt Beck: Die Unterstellung, daß von den Herren etwas Unrechtes verlangt worden, liegt mir gänzlich fern. Wenn es sich um ordentliche Arbeiten handelt, kann der Angeklagte aber doch die Namen nennen. — Angeklagter Schulz: Ich

— **Pforzheim**, 30. Juni. Heute um mitternacht schaute der Ringmeister Karl Wehner auf seine Frau und verwundete sich dann selbst schwer. Er ist heute in

— Bamberg, 30. Juni. Auf dem Bahngleis bei Selz wurde ein junges Liebespaar, das angeblich überfahren war, tot aufgefunden. Die Ver-

— Ueber die älteste bildliche Darstellung von Germanen.
Baudenkmal des Kastells Biriciana in Frisia, Abbens.

berichtet die „Acta. Aug.“: Sohn in früheren Abhandlungen hatte Adolf Furtwängler nachgewiesen versucht daß das berühmte Siegesdenkmal von Adamklissi in der Dobrudscha unbedingt aus vorrömischer Zeit stammte, obwohl auf einer erhaltenen verhüllten Inschriftplatte der Name dieses Kaisers zu lesen ist. In einer eben erschienenen Abhandlung der bayerischen Akademie „Das Tropaeum von Adamklissi und provinzialrömische Kunst“ in dem Münchener Gelehrten der endgültige Weise gelungen, das Tropaeum als das Siegesdenkmal für die von Trajanus 20./23 v. Chr. über die barbarischen Völker schaften der Daker, Thraeter, Geten und Moier errungene Siege hinzuweisen und das Vorkommen des Namens Trajans auf dem zum ursprünglichen Bau angebrachten Inschriftenblatt durch die richtige Ergänzung der Inschrift mit „Trajanus Mari Ultori tropaeum constituit“ also doch Trajan das älteste Denkmal wiederhergestellt, erklären. Aus dem reichen Detail der gelehrteten Abhandlung, die mit allen Gegenschwierigkeiten, welche das Denkmal von Trajan errichtet haben, gründlich abrechnet, ist ein Punkt als besonders interessant für weitere Kreise hervorgezogen. Auf den Rinnen und den Metopen des Tropaeum von Adamklissi sind die damals von Trajanus unter

worfenen Völkerstößen dargestellt und die Kämpfe mit ihnen vielfach genau in der Welt plastisch geschildert, wie kleine Götter-Dion beschreibt. Vier Typen von Völkerstößen kann man unterscheiden, die genannten Völker sind Griechen, Römer, Phönizier und Thoester. Die Völker sind Germanen. Und in diesen Männern mit dem Haarlocken, den wir schon von Tacitus her kennen, und dem tragenswerten Gewand um die Brust, wie sie auf dem Denkmal in der rumänischen Dobrudscha zu sehen sind, dürfen wir die fröhliche bildliche Darstellung der germanischen Vorfahren erahnen. In der Täferierung der auf dem Denkmal dargestellten Männer und ihrer Waffen haben zahlreiche in den rheinischen Museen befindliche Denkmäler aus der frühesten römischen Kaiserzeit mit beigebracht.

= Ein unangenehmes Abenteuer auf der Zugspitze hatten fünf Herren aus München zu beobachten. Sie waren vorgezogen ohne Huber zu den Tour aufgebrochen, taten vom See ab und blieben häufig lange Zeit in der Ferne. Nach vielen Wochen erst entdeckte einer der Herren den Weg zum Zugspitzhaus und reaktiviert dort eine Schneewand, die achtzig die vier anderen Bergsteiger in sich bewusstlos ließ. Aufstand und nach der Höhenalpine transpor-

= Absturz bei der Ballonfahrt. Wie bereits berichtet wurde, ist der amerikanische Luftschiffer Leon Steffen bei einer am 2. Juni in Laibach unternommenen Ballonfahrt verunglückt. Über den Unfall erhalten wir aus Laibach von einem Augenzeuge nachstehenden Bericht: Am 2. Juni war die geplante Ballonfahrt durch die Unwetter der Winterzeit bereits vereitelt worden. Der Wind trieb den Ballon, der mit schwerer Last gefüllt wurde, hin und her. Die Ballondüse wurde von den Mannen des unterhalb der Ballonbahn drehenden Spiritusfeuers teilweise zerstört und der Aufstieg unterblieb. Der wieder hergestellte Ballon wurde am Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 3 Uhr, neuerdings in der Rennbahn des slowenischen Societätsclub-Stuba unterhalb der Tuval-Kliniken zum Aufstieg gefüllt. Ein zahltreides Podestum verschummelte sich innerhalb und außerhalb der Rennbahn, um das Schauobjekt des Ballonauftisches zu bedecken. Die Schauobjekte waren gut belegt und eine dichtgedrängte Menschenmenge umstand die Totalität, wo die Füllung des Ballons und die Vorbereitungen zum Aufstiege von dem Luftschiffer getroffen wurden. Um 6 Uhr war der Ballon, der eine annehmbare Größe hatte, schon ziemlich entfaltet. Von Mindestens einer Minute wurde die Ballondüse immer höher sichtbar. Es war unterdessen $\frac{1}{2}$ Uhr abends geworden. Die Aufzierung des Schauobjektes erfolgte sich, als der Luftschiffer das Zeichen gab, die Beschriftung des Ballons loszulassen. Majestätisch erhob sich der "Monarch" vom Boden. Es herrschte beinahe vollkommene Stille in der Rennbahn, die an der Süd- und Westseite durch eine Reihe von hohen Kastanienbäumen gehütet ist. Der Ballon flog langsam in westlicher Richtung mit dem Fallschirm empor, unter welchem der Luftschiffer auf einem Schwert lag. In der Höhe von etwa 50 Metern wurde der Ballon langsam in westlicher Richtung davongetragen, ohne die Tendenz eines weiteren Aufstiegs merken zu lassen. Der Luftschiffer schwieb in einer Höhe von ungefähr 30 Metern und stieß mehrmals, daß der Ballon nicht höher in die Höhe gelte. Er zog nun bestig die Reine, welche den Fallschirm vom Ballontasche löste, und wollte offenbar dem Podestum das Schauspiel des Abstieges mit dem Fallschirm vor Augen führen. Aber die Höhe, in der er schwieb, war viel zu gering, um die Entstaltung des Fallschirms zu ermöglichen. Der Luftschiffer sauste herab, ohne daß der Fallschirm sich öffnen konnte. Nach innerhalb der Rennbahn,

vor den Augen der zahlreichen Zuschauer fiel der Verdunkelungsdecke zu Boden. Mit geradem Rücken und gebrochenem Hand und innerlichen Verletzungen lag er auf dem Boden, während der Fallschirm an einem in der Rennbahn gespannten Draht wenige Meter über ihm hing. Das Unglück ereignete sich innerhalb weniger Sekunden nach dem Aufstiege. Zum Glück wurde von der aneinanderliegenden Zuschauermenge niemand in Mitleidenschaft gezogen.

= Auslandstour. 20. Juni. Der Konventionalstaat heute nach beobachteter Verkürzung ein, die durch die Einführung in den Süden zu erwarten den Stationen Egeria und Maradu verlassen wurde. Nach rascher Ausbeute, die auf der Straße entstandenen Schaden wurde der regelmäßige Verkehr wieder aufgenommen. Ein Unfall ist nicht vorgetreten.

= New York, 20. Juni. (Telegramm.) Aus Hanna in Wyoming wird gemeldet, daß dort eine der Union Pacific Coal Company gehörige Kohlebrüche infolge einer Explosion in Brand geriet. Der alte Ausgängen verdeckte Rauch erschwert die Eindringen in das Innere der Grube, wo sich 200 Arbeiter befanden; 25 wurden zu einem Toten fortgebringen. Man fürchtet, daß die übrigen ähnlich umgekommen sind.

= Ein Doktorcomes per Telefon. Die legten Überflutungen in den Vereinigten Staaten veranlaßt eine amerikanische Universität, eine etwas ungewöhnliche Neuerung einzuführen. Herr Percival Hardey, Ingenieur in St. Louis, wollte seinen Doktor machen", aber das Hochwasser machte es ihm unmöglich, vor der gelehrten Kommission zu erscheinen, da alle Straßen und Wege unpassierbar waren. Der Kandidat wollte jedoch durchaus sein Diplom haben, und die Herren Professoren, die im Praktikalseminar waren, wollten auch nicht umsonst in Acad. und Claque gekämpft sein. Bald hatte man denn auch ein Mittel gefunden, die Sache zu arrangieren: man nahm das Telefon zu Hilfe, und nach dem üblichen Auktus bekam das Gramen. Antest verhinderte der Präsident der Prüfungskommission: "Dignus es entrum! Schluss!"

Übersicht

der im Monat Juli nach wöchentlichen Beobachtungen im Königreich Sachsen zu verzeichnende (normalen) Temperaturen in Gefügsgraden.

Das Thermometer ist eines:

Geburtsjahr des Kindes in Jahren	Nachmittag 2 Uhr		bis Sonnenuntergang			
	Montag	Mittwoch	Freitag	Samstag		
des Monates						
100 m	+ 22	+ 23	+ 22	+ 18	+ 14	+ 15
300 m	+ 20	+ 21	+ 21	+ 11	+ 12	+ 12
500 m	+ 19	+ 20	+ 20	+ 10	+ 11	+ 11
700 m	+ 17	+ 19	+ 18	+ 9	+ 10	+ 10
900 m	+ 14	+ 17	+ 17	+ 8	+ 9	+ 8
1200 m	+ 14	+ 15	+ 15	+ 6	+ 7	+ 7

Blaustrichgruppe ergibt man durch Abzug je einer Spalte von den in der Tabelle angegebenen Zahlen.

120 C. stand 15-16. (-15-3-12 R.)

+ - über Null.

Mit Hilfe dieser Tabelle kann jederzeit die Temperaturen finden, die bei der Höhelage seines Wohnortes im Juli zu erwarten ist. Geist aus dem Thermometer eines höheren Standes ist die Temperatur übernormal oder zu hoch, liegt es aber unter

Eisenbahn-Fahrrplan.

Abschnitt.

I. Sächsische Staatsbahnen.

A. Linie Leipzig-Böhlitz. Norm.: + 10.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 11.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 12.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 13.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 14.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 15.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 16.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 17.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 18.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 19.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 20.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 21.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 22.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 23.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 24.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 25.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 26.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 27.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 28.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 29.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 30.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 31.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 32.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 33.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 34.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 35.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 36.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 37.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 38.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 39.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 40.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 41.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 42.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 43.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 44.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 45.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 46.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 47.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 48.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 49.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 50.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 51.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 52.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 53.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 54.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 55.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 56.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 57.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 58.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 59.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 60.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 61.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 62.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 63.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 64.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 65.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 66.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 67.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 68.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 69.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 70.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 71.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 72.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 73.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 74.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 75.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 76.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 77.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 78.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 79.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 80.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 81.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 82.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 83.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 84.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 85.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 86.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 87.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 88.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 89.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 90.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 91.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 92.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 93.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 94.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 95.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 96.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 97.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 98.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 99.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 100.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 101.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 102.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 103.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 104.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 105.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 106.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 107.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 108.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 109.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 110.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 111.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 112.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 113.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 114.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 115.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 116.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 117.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 118.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 119.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 120.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 121.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 122.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 123.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 124.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 125.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 126.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 127.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 128.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 129.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 130.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 131.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 132.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 133.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 134.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 135.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 136.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 137.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 138.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 139.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 140.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 141.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 142.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 143.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 144.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 145.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 146.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 147.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 148.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 149.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 150.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 151.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 152.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 153.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 154.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 155.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 156.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 157.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 158.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 159.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 160.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 161.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 162.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 163.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 164.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 165.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 166.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 167.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 168.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 169.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 170.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 171.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 172.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 173.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 174.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 175.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 176.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 177.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 178.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 179.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 180.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 181.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 182.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 183.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 184.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 185.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 186.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 187.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 188.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 189.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 190.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 191.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 192.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 193.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 194.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 195.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 196.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 197.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 198.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 199.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 200.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 201.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 202.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 203.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 204.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 205.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 206.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 207.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 208.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 209.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 210.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 211.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 212.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 213.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 214.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 215.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 216.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 217.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 218.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 219.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 220.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 221.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 222.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 223.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 224.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 225.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 226.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 227.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 228.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 229.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 230.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 231.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 232.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 233.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 234.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 235.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 236.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 237.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 238.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 239.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 240.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 241.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 242.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 243.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 244.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 245.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 246.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 247.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 248.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 249.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 250.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 251.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 252.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 253.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 254.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 255.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 256.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 257.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 258.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 259.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 260.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 261.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 262.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 263.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 264.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 265.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 266.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 267.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 268.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 269.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 270.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 271.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 272.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 273.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 274.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 275.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 276.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 277.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 278.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 279.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 280.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 281.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 282.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 283.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 284.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 285.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 286.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 287.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 288.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 289.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 290.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 291.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 292.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 293.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 294.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 295.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 296.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 297.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 298.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 299.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 300.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 301.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 302.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 303.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 304.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 305.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 306.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 307.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 308.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 309.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 310.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 311.00 (aus Sachsen-Anhalt) - 312.00 (aus Sachsen-Anhalt) -

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 329, Mittwoch, 1. Juli 1903. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 1. Juli. Neben den Geschäftsbetrieb der Verkehrsgefechte hat das Minnereium im Deutschen bewertenswerte Bestimmungen getroffen. So wird ihnen der Bereich des Guts- und Schuhwarenhandels, des Kleinhandels mit geträngten Getränken, des Großhandels und des Handelsgewerbes unterstellt. Sie dürfen Sachen, die ihnen über ihren Angehörigen oder ihren Angestellten gehörten, nicht versteigern, auch ist ihnen das Versteigern von Sachen, die zum Zweck der Versteigerung angefertigt oder aufgefertigt sind — mit Ausnahme von Bier — untersagt. Aller auf Täuschung des Publikums abzielenden Handlungen oder Unterstellungen haben sie sich zu enthalten. Insbesondere ist verboten das Entfernen oder Verändern von Fabrikbezeichnungen, trügerischen Anstreichen der Sachen, Aufstellung von Scheinbriefen, die die Sachen versteigern sollen; Aufstellung von Personen, die andere vom Mit- oder Weiterbieten abhalten. Das Versteigern geträger Getränke im Versteigerungsraume ist während der Versteigerung nicht gestattet. Die Versteigerer dürfen bei ihnen abgehandelten Versteigerungen mehr fests noch durch Dritte Barten erheben. Auch ihren Angehörigen dürfen sie das Müssten nicht gestatten.

* Leipzig, 1. Juli. Von Rate und vor dem Stadtvorstand ist anfangs dieses Jahres die Aufnahme des Rittergutes Löhning in den Stadtbezirk beschlossen worden. Von der Beiratssitzung des Amtshauptmannschaft Leipzig ist jedoch die Genehmigung zur Aenderung der Bezirksgrenze nur unter der Bedingung erteilt worden, daß die Stadt Leipzig eine Entschädigung von 3000 A. zum Bezirksvorstand zahlte. Die Beiratssitzung ging hierbei von der Ausnahme aus, daß eine solche Entschädigung im Hinblick auf die Entfernung am Steuerkraft geboten; jerner wurde darauf hinweisen, daß in neuer Zeit auch Dresden und Chemnitz in den Einverleibungen Entschädigungen zum Bezirksvorstand zahlten. Aufgaben haben ergeben, daß solche Entschädigungen von Dresden geahnt worden sind (und zwar jemals ohne Beiträge), während man in Chemnitz noch zu der freien Stellung neinen will. Der Rat hat unter diesen Umständen beschlossen, die geforderte Entschädigung zu gewähren, und hat die Stadtvorstande um Zustimmung ersucht.

* Leipzig, 1. Juli. Der Reichstagswahlkreis Leipzig ist definitiv der größte aller sächsischen Wahlkreise. Richtiglich ist mitgeteilt, daß sich die Zahl der Wahlberechtigten in diesem Kreis auf nicht weniger als 96 927 beläßt. Hieron entfielen auf die angehörenden Kreise Leipzig 62 259, und auf alle übrigen Ortschaften 34 668. Gegenüber der letzten Reichstagswahl hatte die Zahl der Wahlberechtigten um 19 633 angewonnen, wovon 12 028 auf die Leipziger Vororte und 7605 auf die übrigen Orte entfallen. Die Wahlbeteiligung stellte sich bei rund 79 500 abgegebenen Stimmen, angenommen 82 Prozent, das ist dieselbe Beteiligung, wie sie am 16. Juni auch der Stadtrat zu verzeichnen hatte.

* Leipzig, 1. Juli. Der König hat aus Anlaß des fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums der Kommunionsbank von Franz Wagner in Leipzig das bei reicher Firma angestellten Kaufleuten Peter Friedrich Gottlob Siefer und Richard Johann Theodor Möller in Leipzig das Ritterkreuz 2. Klasse mit Altersordnung und dem Obermarktheiter Herrn Moritz Theodor Dietrich in Leipzig das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Weiter hat das königliche Ministerium den Innenminister bei der gleichen Firma beschäftigten Marktmeister Herrn Robert Ferdinand Paul Hörsig in Leipzig das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit und die königliche Amtshauptmannschaft Leipzig den Marktmeister Herrn Gustav Adolf Weyer in Leipzig, August Florenz Adolf Bach in Leipzig-Reudnitz und Johannes Paul Bach in Leipzig-Reudnitz je eine Goldmedaille verliehen. Die Auszeichnungen wurden den Jubilaren heute vormitig durch Herrn Oberbürgermeister Justizrat Dr. Tröndlin in Begleitung des Reichstagsabgeordneten, Herrn Sanitätsrat Dr. Herm. Kämmerer, an Rathaus überreicht.

* Leipzig, 1. Juli. Herr Reichsgerichtsrat Schlesinger feiert am 4. November, Herr Senatorvorsitzender Dr. Voigt am 11. November das fünfzigjährige Dienstjubiläum. — Herr Schlesinger wurde am 17. August 1851 in Hamburg geboren, war nach Vollendung seiner Studien zunächst Advokat in Hamburg, habilitierte sich 1858 in Göttingen für römischsches Recht und Handelsrecht, wurde 1862 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1870 zum ordentlichen Professor in Marburg ernannt. Nach vorerst dieser leipziger Karriere erhielt er eine Berufung als Rat an das bananische Oberappellationsgericht zu Lubbock. Dem Reichsgericht gebrachte er, wie bereits mitgeteilt, seit dessen Gründung an. Das Gleiche gilt von dem zweiten Justizrat Herrn Staatspräsident Dr. Kiel, der 1854 in Bernburg geboren wurde, nach vollendetem juristischen Studien sein Aufenthalt 1857 als Rechtsanwalt in seiner Heimat fortsetzte, wiederholte in den anschließenden Landtag gewählt und 1873 in das Oberlandesgericht Dessau berufen wurde. Von hier aus folgte er einem Ruf nach Leipzig. — Herr Reichsgerichtsrat Stellmacher wurde der Stern zum König Kronenorden (nicht rothen Adlerorden, wie gemeldet) zweiter Klasse verliehen.

* Leipzig, 1. Juli. Herr Ober-Postdirektor Köhler hat einen ihm von dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes bewilligten kürzlichen Urlaub angetreten. Für die Dauer seiner Abwesenheit wird er durch Herrn Postrat Wöhrel vertreten.

* Leipzig, 1. Juli. Der Wiener Lehrerhaus-Verein, dem in der Hauptstadt Universitäts- und Philanthropie-Prestigeforum, sowie Sozietät und Sozialreformen angehören, wird bei einer Studientreise, die er nach dem Norden Europas unternimmt, auch Leipzig besuchen, was zwar in den Tagen vom 12. bis 14. Juli. Aus diesem Anlaß wird der Leipziger Lehrerhaus-Gesangsverein, der vor acht Jahren in Wien einen sehr gesanglichen Aufnahmen stand, einen Konzert veranstalten, der am 13. Juli abends im großen Saale des Palmengartens stattfindet.

* Leipzig, 1. Juli. (Arbeiterbewegung.) Eine von etwa 200 Personen beteiligte Versammlung der Zimmerer, die im Restaurant "Gehental" abgehalten wurde, nahm Stellung zu der Wiederaufnahme eines Zimmerers in die Völker-Baustelle des Zimmererverbandes, aus der er ausgeschlossen worden war, weil er während des Kriegs Bauteile verhandelt hatte. Der Zentralrat geriet und befahl in Arbeit getreten war. Er sollte sich damit gegen das Verbandsstatut verstoßen haben. Der Auschluß hatte lediglich um seine Wiederaufnahme in den Verband nachgefragt und sich auch zu einer Geldsumme, sowie zur öffentlichen Abstimmung bereit erklärt. Die Versammelten lebten jedoch in ihrer Mehrheit das Gefühl ab und weichen den Geschäftsstellen an den Vorstand des Zimmererverbandes. Einem Redner, der sich beklagendes Ausführungen dieser Art bediente, wurde vom überwachenden Beamten deshalb das Wort entzogen. Die Versammelten forderten dann den Betriebsmann, bei dem die Zimmerarbeiten am Umbau des Eisenbahnbauwerks der Berliner Straße ausführenden Unternehmer vorstellig zu werden, weil dasselbe unter dem vorliegenden Rohne und über die fessige Arbeit gearbeitet werden soll. Nach einem Vortrage des Stadtvorstandes Kloß über

das Thema: "Welchen Einfluß hat die Organisation auf die Beobachtung der Arbeiter?" wurde die Versammlung geschlossen. — Die Metallarbeiter ließen sich in einer am Dienstag im "Sandow" abgehaltenen Versammlung über die im vorherigen Monat in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Der Verband zählt demnach rund 120 000 Mitglieder. Er hat in der letzten Geschäftsjahrperiode 1901/02 ausgegeben, für Reiseunterstützung 248 851 A., für Arbeitslosenunterstützung 67 988 A. Unterstaltung in beiderseitigen Kosten 128 029 A. für Streiks 22 831 A. und für Agitation 118 419 A. Außerdem sind nach vorliegender Begründung von Rechtschutz u. dergl. vertraglich vereinbart worden. Es sollen zunächst erst die schon vorhandenen Unterstaltungen weiter ausgebaut werden. Dagegen ist unter entsprechender Erhöhung der Beiträge die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen worden. Einen wichtigen Verbandsangelegenheiten hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, wonach die Generalversammlung den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmen für zweimalig und mindestens zweimalig hält. Den Mitgliedschaften wird empfohlen, schon jetzt bei einzelnen Verträgen die Einführung einer Unterstaltung für Gewerbeleute, sowie die Gewährung einer Unmahnungsunterstützung beschlossen werden. Eine wichtige Verbandsangelegenheit hat auch die Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gebildet. So ist in einer Resolution zur Annahme gelangt, won

